

-Straßenverkehrsamt-

An die
FDP-Kreistagsfraktion

nachrichtlich an die
CDU-Kreistagsfraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
Die Linke-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
und die Einzelabgeordneten im Kreistag

**Terminengpässe beim Umtausch alter Führerscheine
-Ihre Anfrage vom 07.01.2022-**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

1. Wie ist die Lage bei der Vergabe von Terminen für die Umtauschaktion?

Es gab tatsächlich zuletzt und insbesondere kurz vor Ablauf der ersten Umtauschfrist zum Teil Engpässe bei der Terminvergabe. Dies ist/war unter anderem aber auch darauf zurückzuführen, dass die nun zum Umtausch anstehenden Jahrgänge 1953 – 1958 zu einem großen Teil „auf den letzten Drücker“ kamen und nun alle ihre Führerscheine umgetauscht haben wollen, was durch den Anstieg der Fallzahlen in den letzten Monaten belegt wird. Dies wäre zu entzerren gewesen, wenn bereits frühzeitig Anträge gestellt worden wären.

Deshalb wird das Straßenverkehrsamt -losgelöst von der gesetzlichen Verpflichtung zum Umtausch und ungeachtet der Tatsache, dass das Thema auch in den Medien präsent war/ist- bereits kurzfristig eine entsprechende Pressemitteilung zum nächsten Umtauschtermin (19.01.2023) herausgeben. Dabei soll insbesondere darauf hingewiesen werden, dass die Anträge auch früher im Laufe des Jahres gestellt werden können.

2. Wie ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Anträge und welche Möglichkeiten der Optimierung sieht die Verwaltung?

Nach Vorliegen aller Antragsunterlagen beträgt die Bearbeitungszeit etwa vier Wochen, wenn die Anträge unmittelbar beim Straßenverkehrsamt gestellt werden. (Sprechen Antragsteller bei den Kommunen vor, was auch möglich ist, kann die Bearbeitung etwas länger dauern.) Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die neuen Kartenführerscheine bei der Bundesdruckerei in Berlin bestellt werden müssen.

Eine Optimierung ist bereits dadurch erfolgt, dass die Auslieferung der Kartenführerscheine nicht an das Straßenverkehrsamt erfolgt, sondern diese durch Direktversand an die Kundinnen und Kunden gehen. Dies erspart einen zweiten Besuch beim Rhein-Sieg-Kreis, wodurch für die Bürgerinnen und Bürger eine Entlastung erfolgt und auch für das Straßenverkehrsamt weitere Terminkontingente frei bleiben. Zusätzlich sind 2 befristete Stellen im Zuge des Führerscheinumtauschs vorgesehen, die nach der in Kürze anstehenden Besetzung eine weitere Entlastung und damit auch kürzere Bearbeitungszeiten bringen werden.

Grundsätzlich hat aber auch die Möglichkeit der online-Antragstellung keinen Einfluss auf die Bearbeitungsdauer. Vielmehr ist hier der Mehraufwand zu berücksichtigen, der voraussichtlich entsteht durch

- Klärung alter Besitzstände (z.B. abgelaufene alte Führerscheinklasse 2), die sonst bei der Antragstellung/Beratung erfolgt
- Einziehen der alten Führerscheine, die ansonsten sofort einbehalten werden können

3. Warum wird den Bürgerinnen und Bürgern im Rhein-Sieg-Kreis bislang nicht die Möglichkeit gegeben, den Umtausch online durchzuführen wie in anderen Kreisen und Städten (z.B. in Bonn oder München)?

4. Was ist zu veranlassen, damit der Online-Umtausch möglich wird?

Da die Fragen 3 und 4 in einem sachlichen Zusammenhang stehen, werden sie gemeinsam beantwortet.

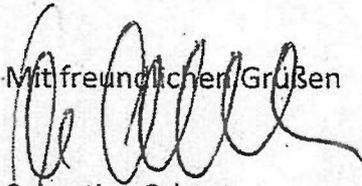
Der Rhein-Sieg-Kreis hat die notwendige technische Basis für derartige Anträge gerade beschafft. Ebenso wie bei der Stadt Bonn wird ein Serviceportal eingeführt

werden, das Online-Anträge inklusive elektronischer Zahlungsmöglichkeit enthalten wird.

Die Erfahrungen der bereits jetzt im Zulassungsbereich eingeräumten Möglichkeit der Online-Zulassung bei Fahrzeugen (i-Kfz, dem ein anderes Verfahren zu Grunde liegt) haben allerdings gezeigt, dass dies auf Grund der technischen Voraussetzungen und Anforderungen äußerst selten genutzt wird. Außerdem zeigt die Erfahrung, dass die jetzt zum Umtausch anstehenden Jahrgänge oftmals eine persönliche Vorsprache bevorzugen.

Vor diesem Hintergrund und da das derzeitige Verfahren die Möglichkeit des online Umtauschs kurzfristig nicht bietet, wird auf eine derartige Erweiterung vor dem Hintergrund der oben beschriebenen neuen Möglichkeit aktuell bewusst verzichtet. Stattdessen hat das Straßenverkehrsamt die Abläufe bereits gestrafft (s. Antwort zu Frage 2) und wird die Möglichkeit des online-Umtauschs sowie den Einsatz der neuen technischen Basis fortführen und über den Fortgang berichten. Bis dahin liegen möglicherweise auch bereits Erfahrungen zum oben beschriebenen Mehraufwand vor.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Schuster
(Landrat)